

Hygienekonzept TSV Affalterbach Sportgelände (Stand 15.06.2021)

Mit diesem Hygienekonzept regeln wir den Spiel- und Trainingsbetrieb des Turn- und Sportvereins 1909 Affalterbach e.V. (kurz TSV) für das Sportgelände rund um Kunst- und Rasenplatz in Affalterbach auf Grundlage der Verordnung des Landes Baden-Württemberg und den Empfehlungen des Württembergischen Landessportbundes (WLSB), bzw. Württembergischen Fußballverbandes (Wfv). Hinweise auf diese Dokumentationen finden sie in den Schlussbemerkungen dieses Dokuments. Wir bitten Sie, diese Regeln und Empfehlungen im Interesse Eurer eigenen Gesundheit und der Eurer Mitspieler bzw. Mittrainierenden dringend einzuhalten.

Bitte spricht bei Fragen Euren Übungsleiter bzw. Trainer an.

Herzliche Grüße und bitte bleibt gesund!

Euer Vorstand des TSV Affalterbach

Andreas Fürst

Manfred Grab

Dirk Ditz

1. Allgemeine Verhaltens- und Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes,
- Es gilt das Open-Door-Konzept. Das bedeutet, dass möglichst alle Türen und Tore offen bleiben. Damit werden zusätzliche Kontakte an Türklinken vermieden und für zusätzliche Belüftung gesorgt. Der letzte Trainer/Übungsleiter ist für die Schließung der Tore am Abend verantwortlich.
- Mund-Nasenschutz sind beim Zugang und Ausgang zu tragen
- Der Aufenthalt in den Umkleieräumen ist auf das notwendigste Maß zu begrenzen bzw. ist momentan aufgrund der Umbaumaßnahmen nicht möglich.
- Teambesprechungen sollen im Freien abgehalten werden,
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen,
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden)

Turn- und Sportverein 1909 Affalterbach e.V. • 71563 Affalterbach

und/oder Desinfizieren der Hände,

- Unterlassen von Spucken und von „Naseputzen“ auf dem Spielfeld,
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause gefüllt wurden,
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln,
- Reiserückkehrern aus Risikogebieten empfehlen wir einen Corona-Test zu machen und Zuhause (Quarantäne) zu bleiben,
- Wir empfehlen die Installation der Corona-Warn-App.

Wichtig: Gesundheitszustand

Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren:

- Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome, Magen-Darm-Beschwerden
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen,
- Bei einem positiven Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden.
- Bei allen Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Für die Einhaltung dieser Verhaltens- und Hygieneregeln ist der jeweiligen Übungsleiter, Trainer bzw. der Hygieneverantwortliche des TSV (siehe Anhang) verpflichtet.

A.) Trainingsbetrieb

- Mit der neuen Corona-Verordnung ist seit 8. März 2021 wieder Training möglich, insbesondere für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Was genau erlaubt ist und was beachtet werden muss, kann den jeweiligen Übersichten der Sportverbände entnommen werden.
- Die sportlichen Aktivitäten hängen von der jeweiligen 7-Tages-Inzidenz des Landkreises Ludwigsburg ab.
- Die Benutzung der Umkleide- und Duschräume ist derzeit nicht gestattet.
- Zuschauende Eltern müssen im Sportgelände eine Maske tragen und den notwendigen Sicherheitsabstand zu allen anderen Personen einhalten.

1.1. Gerätebenutzung

Die Benutzung der vom TSV bzw. der Abteilung bereitgestellten Sportgeräte ist erlaubt. Die Sportgeräte müssen nach der Trainingsstunde desinfiziert werden.

1.2. Datenerhebung / Trainings-Dokumentation

Die Datenerhebung/Trainings-Dokumentation erfolgt mit dem in der Anlage angehängten Vorlagedokument und wird durch den Trainer oder Übungsleiter vorgenommen.

Die Trainings-Dokumentationen verbleiben beim Übungsleiter und werden nach frühestens 4 Wochen vernichtet.

Aus Gründen der Vereinfachung ist es auch möglich, dass Übungsleiter/Trainer eine Gruppenliste anfertigen, in der angekreuzt wird, wer am besagten Trainingstag anwesend war.

B.) Spielbetrieb (sofern offiziell wieder vom WLSB/DOSB und der Gemeinde frei gegeben)

Zu den bestehenden Anforderungen zum jeweiligen Zeitpunkt des Spiels, gilt es folgende Punkte zu beachten und umzusetzen:

1. Zugang/Ausgang

Alle Zugänge können auch als Ausgänge genutzt werden, da sowohl beim Kunstrasenplatz wie auch beim Rasenplatz große Tore vorhanden sind und somit genügend Abstand zwischen Besuchern möglich ist. Ein-/Ausgang wird jeweils gekennzeichnet. Das Betreten sollte mit Maske erfolgen, sofern der Abstand von 1,5 mtr. Nicht gewährleistet werden kann.

2. Aufteilung Sportplatz

3.1. Zone 1 (Spielfeld/Innenraum)

In Zone 1 befinden sich nur Spieler, Trainer und Funktionsteams, getrennt von den Zuschauern gemäß WFV Hygienekonzept.

3.2. Zone 2 (Umkleidebereich)

Der Umkleidebereich muss aufgrund der Renovierungsarbeiten in die Herbert-Müller-Halle verlegt werden. Diese wird in zwei Bereiche mit je 2 Kabinen für Gast und Heim eingeteilt. Ein Verantwortlicher des Vereins betreut die Gastmannschaft und achtet darauf, dass die Gastmannschaft getrennt von der Heimmannschaft die Halle betritt und wieder verlässt. Die Mannschaften können so vollkommen ohne Kontakt die Umkleideräume und anschließend das Spielfeld betreten.

3.3. Zone 3 (Zuschauerbereich)

Der Zuschauerbereich ist von den Zonen 1 und 2 durch Absperrungen (Bänder und Hinweisschilder, Bierbänke) getrennt.

4. Umkleidebereich (Zone 2)

4.1. Umkleidebereich TSV Affalterbach (Kabinen 1+2)

- Die Abstände auf den Bänken sind markiert.
- Die Duschen sind so markiert, dass nur die jeweiligen Duschen in den Ecken genutzt werden können und somit der Abstand eingehalten wird.
- Zusätzliche Beschilderungen mit den Verhaltensregeln sind angebracht.

4.2 Umkleidebereich Gäste (Kabine 3+4)

- Die Umkleidekabinen der jeweiligen Gastmannschaften sind beschildert.
- Die Abstände auf den Bänken sind markiert.
- Die Duschen sind so markiert, dass nur die jeweiligen Duschen in den Ecken genutzt werden können und somit der Abstand eingehalten wird.
- Zusätzliche Beschilderungen mit den Verhaltensregeln sind angebracht.

4.3 Umkleidebereich Schiedsrichter

- Die Schiedsrichter eines Spieltages benutzen die Umkleideräume in den Vereinsräumen. Da zu den Spieltagen nur 1 Schiedsrichter kommt, sind hier bezüglich des Abstandes keine besonderen Regelungen zu treffen.

5. Hygiene

- Die gültigen Hygienevorschriften werden ausgehängt.
- Der Stadionsprecher wird zu Beginn, in der Halbzeitpause und zum Ende des Spiels in seinen Durchsagen immer wieder auf die Abstands- und Hygieneregeln hinweisen.
- An den Eingängen stehen Desinfektionsspender.
- Nach jedem Duschen werden die Dusch- und Umkleidekabinen der jeweiligen Mannschaften ausreichend gelüftet.

6. Zeitzonen

6.1. Ankunftszeiten Heim- und Gastmannschaften

- Die Mannschaft des TSV Affalterbach hat sich 1,5 Stunden vor dem jeweiligen Spielbeginn am Vorplatz vor den Umkleidekabinen des TSV Affalterbach einzufinden.
- Die Gastmannschaften haben sich spätestens 1 Stunde vor dem jeweiligen Spielbeginn vor der Herbert-Müller-Halle einzufinden. Ein Verantwortlicher des TSV Affalterbach



Abteilungen:
Fußball
Handball
Turnen
Tischtennis
Sportkegeln
Schwimmen
Leichtathletik



Turn- und Sportverein 1909 Affalterbach e.V. • 71563 Affalterbach

wird die Gastmannschaften einweisen.

6.2. Duschzeiten Heim- und Gastmannschaften

- Um ausreichend Abstand halten zu können werden die Mannschaften auf den jeweiligen Duschaum in vier Intervallen verteilt. Spieler 1 - 4 unmittelbar nach dem Spiel, danach 5 - 8, danach 9-12 und danach 13 - 16.
- Derzeit sind die Duschen nicht frei gegeben, die Erlaubnis muss offiziell erst vorab eingeholt werden.

WICHTIG für die Umsetzung der Duschintervalle sind die jeweiligen Trainer verantwortlich!

7. Datenerhebung

Die Datenerhebung findet mittels dem Vorlagedokument des WFV statt und wird an den Kontrollpunkten vorgenommen. Aus Datenschutzgründen werden die ausgefüllten Formulare in einem Leitzordner abgeheftet und sofort nach dem ausfüllen umgeblättert. Nach Ablauf von vier Wochen werden die Formulare dem Reißwolf zugeführt.

Gastmannschaften sind verpflichtet alle Personen des Funktionsteams die nicht auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind anzugeben.

8. Informationsfluss

Das Hygienekonzept sowie das Formular zur Datenerhebung wird in der Woche vor dem Spiel bis spätestens Donnerstag den jeweiligen Gastmannschaften über das WFV- Postfach zugestellt. Die Gastvereine sollten, soweit möglich, Ihre Fans vorab informieren.

8.1. Hygienebeauftragter

Der Hygienebeauftragte informiert die Mannschaften vor Ort und steht als Ansprechpartner bereit.

8.2. Sonstige Bereitstellung der Informationen

Die Vereine stellen die Informationen auf der jeweiligen Internet- sowie Facebookseite oder dem Gemeindeblatt der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung

9. Hygieneverantwortliche

- Hygiene-Verantwortlicher TSV Affalterbach Abteilung Fußball Aktiv
Helmut Bärlin
Tel. 01752020340
- Hygiene-Verantwortlicher TSV Affalterbach Abteilung Fußball Jugend
Alex Junger
Tel. 01728485708

Turn- und Sportverein 1909 Affalterbach e.V.
Geschäftsstelle:
Seestraße 17
71563 Affalterbach
Tel. 07144-38862 / Fax: 07144-8800528
<http://www.tsv-affalterbach.de>
kontakt@tsv-affalterbach.de

VR310104 Amtsgericht Stuttgart
WLSB-Nr.: 12 001

Vorstand:
Andreas Fürst
Manfred Grab

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN DE50 6045 0050 0030 0716 69
BIC SOLADES1LBG



Abteilungen:
Fußball
Handball
Turnen
Tischtennis
Sportkegeln
Schwimmen
Leichtathletik



Turn- und Sportverein 1909 Affalterbach e.V. • 71563 Affalterbach

- Hygiene-Verantwortlicher TSV Affalterbach Abteilung Fußball Senioren
Markus Gritschke
Tel. 0152334506573

10. Testungen auf das SARS-COV-2 Virus / Nachweispflicht (§21 CoronaVO Absatz 8)

Sofern durch aktuelle Verordnungen und Inzidenzwerte nötig sind folgende Handlungsweisen zu beachten.

Aufgrund des Inzidenz, der über 7 Tage unterhalb 35 ist, ist keine Test-Pflicht mehr erforderlich. Sollte sich der Inzidenzwert wieder auf über 35 ändern, ist wie folgt vorzugehen:

Sportgelände darf bei einem Inzident über 35 nicht ohne Nachweis betreten werden. Ausgenommen von dieser Regelungen sind Kinder unter 6 Jahren.

Als Nachweis gelten:

- Geimpft (mind. 14 Tage nach der letzten für diesen Impfstoff vorgegebenen Impfung)
- Genesen (Nach einer Corona-Infektion genesene, maximal 6 Monate, seit Genesung)
- Getestet (offizielle Teststelle mit Nachweis max. 24h alt, Schüler, Schülerinnen (Nachweis für Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen und entsprechender Schulen in freier Trägerschaft: Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt (§ 21Absatz 8 Satz 2 CoronaVO, §19 Absatz 2 CoronaVO Schule). Ebenfalls möglich ist ein vor einer befähigten Aufsichtsperson durchgeführter Selbsttest.

Für Testungen genutzt werden können:

- kostenfreie Bürgertests in den Testzentren
- Tests von Arbeitgeber*innen
- Tests von Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Tests von Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal – Test von Schüler*innen dürfen nicht älter als 60 Stunden sein
- Laien-Schnelltest, der unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchgeführt und bescheinigt werden
- Alternativ kann auch ein negatives PCR-Testergebnis vorgelegt werden

Kinder, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.

WICHTIG:

Turn- und Sportverein 1909 Affalterbach e.V.
Geschäftsstelle:
Seestraße 17
71563 Affalterbach
Tel. 07144-38862 / Fax: 07144-8800528
<http://www.tsv-affalterbach.de>
kontakt@tsv-affalterbach.de

VR310104 Amtsgericht Stuttgart
WLSB-Nr.: 12 001

Vorstand:
Andreas Fürst
Manfred Grab

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN DE50 6045 0050 0030 0716 69
BIC SOLADES1LBG



Abteilungen:
Fußball
Handball
Turnen
Tischtennis
Sportkegeln
Schwimmen
Leichtathletik



Turn- und Sportverein 1909 Affalterbach e.V. • 71563 Affalterbach

- Nachweispflicht für alle Schülerinnen und Schüler, die das 6. Lebensjahr vollendet haben.
- Nachweis entfällt bei 7-Tage-Inzidenz von **unter 35** bei Angeboten **im Freien** (§ 21 Absatz 5a CoronaVO).
- Nachweis für Schülerinnen und Schüler der öffentlichen Schulen und entsprechender Schulen in freier Trägerschaft: Vorlage eines von ihrer Schule bescheinigten negativen Tests, der maximal 60 Stunden zurückliegt (§ 21 Absatz 8 Satz 2 CoronaVO, §19 Absatz 2 CoronaVO Schule).

Bei Ankunft zum Vereinsangebot ist einer zuständigen Person der Nachweis vorzuzeigen.

Alle getesteten, genesene oder geimpfte Personen oder Teilnehmer, die zu Beginn einen Nachweis vorlegen können, dürfen die Sportstätte betreten.

Die Aufsicht dokumentiert die teilnehmenden Personen inkl. erbrachtem Nachweis.

Muss vor Ort noch ein Selbsttest durchgeführt werden, müssen die Teilnehmer in einem mit Markierungen ersichtlichen Wartebereich warten, bis die Testung von der Aufsicht freigegeben wird. Dabei sind stets mindestens 1,5 bis 2m Abstand zu allen weiteren Personen einzuhalten.

Wer an der Reihe ist wird von der Aufsichtsperson eingewiesen und führt den Test selbst an sich durch. Die Aufsichtsperson beachtet die richtige Durchführung und weist ggf. auf die richtige Handhabung hin.

Anschließend verbleibt das Testkästchen bei der Aufsicht, die die Ablesezeiten (Beginn und Ablesung 15min nach der Durchführung) entsprechend markiert.

Die getesteten Personen verbleiben in einem bereitgestellten Wartebereich, ebenfalls mit dem gebotenen Abstand zu allen anwesenden Personen.

Ist das Testergebnis nach 15min Wartezeit negativ gibt die Aufsichtsperson den Zugang zur Sportstätte frei. Fällt ein Test positiv aus, hat sich diese Person und dessen Haushaltsangehörige, auf dem direkten Wege in häusliche Absonderung zu begeben und einen PCR Test bei einer offiziellen Corona-Praxis zu vereinbaren. Der Verein ist umgehend über das Ergebnis des PCR Tests zu informieren, sobald dieses vorliegt.

Die Dokumentation wird von der Aufsichtsperson mit persönlicher Unterschrift bestätigt.

Bei Verbandsspielen / Wettkämpfen hat die Gastmannschaft bereits vor Ankunft an der Sportstätte die Testungen vorzunehmen bzw. Nachweise einzuholen und diese zu dokumentieren.

Die Dokumentation wird dem zuständigen Ansprechpartner der Heimmannschaft vor Betreten der Sportstätte übergeben und kontrolliert.

Erst nach Freigabe durch die zuständige Person darf die Sportstätte betreten werden.

Wir wünschen Euch trotz aller Auflagen viel Spaß und Erfolg!

Euer Vorstand vom

TSV Affalterbach 1909 e.V.

Turn- und Sportverein 1909 Affalterbach e.V.
Geschäftsstelle:
Seestraße 17
71563 Affalterbach
Tel. 07144-38862 / Fax: 07144-8800528
<http://www.tsv-affalterbach.de>
kontakt@tsv-affalterbach.de

VR310104 Amtsgericht Stuttgart
WLSB-Nr.: 12 001

Vorstand:
Andreas Fürst
Manfred Grab

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN DE50 6045 0050 0030 0716 69
BIC SOLADES1LBG



Abteilungen:
Fußball
Handball
Turnen
Tischtennis
Sportkegeln
Schwimmen
Leichtathletik



Turn- und Sportverein 1909 Affalterbach e.V. • 71563 Affalterbach

Turn- und Sportverein 1909 Affalterbach e.V.
Geschäftsstelle:
Seestraße 17
71563 Affalterbach
Tel. 07144-38862 / Fax: 07144-8800528
<http://www.tsv-affalterbach.de>
kontakt@tsv-affalterbach.de

VR310104 Amtsgericht Stuttgart
WLSB-Nr.: 12 001

Vorstand:
Andreas Fürst
Manfred Grab

Kreissparkasse Ludwigsburg
IBAN DE50 6045 0050 0030 0716 69
BIC SOLADES1LBG